

Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses
auf den 31. Dezember 2017
und des Lageberichts für
das Geschäftsjahr 2017

des

Eigenbetriebs bellamar
- Eigenbetrieb der Stadt Schwetzingen -
Schwetzingen

Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses
auf den 31. Dezember 2017
und des Lageberichts für
das Geschäftsjahr 2017

des

Eigenbetriebs bellamar
- Eigenbetrieb der Stadt Schwetzingen -
Schwetzingen

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
0 Prüfungsbericht	1
01 Prüfungsauftrag	1
02 Grundsätzliche Feststellungen	2
020 Lage des Unternehmens	2
0200 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
03 Gegenstand, Art und Umfang der Abschlussprüfung	4
030 Gegenstand der Abschlussprüfung	4
031 Art und Umfang der Abschlussprüfung	5
04 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
040 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
0400 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
0401 Jahresabschluss	7
0402 Lagebericht	8
041 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
0410 Ergebnis	8
0411 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	8
04110 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	8
04111 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	8
0412 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	8
042 Analyse des Jahresabschlusses	9
0420 Ertragslage	9
0421 Vermögenslage	10
0422 Finanzlage	11
05 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	12
06 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	13

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AktG	Aktiengesetz
BKZ	Baukostenzuschüsse
ca.	circa
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
einschl.	einschließlich
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
EU	Europäische Union
EUR	Euro
evtl.	eventuell
FALK & Co	FALK GmbH & Co KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
ff.	folgende
FH	Fachhochschule
GemO	Gemeindeordnung
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GmbH	Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
HR A bzw. B	Handelsregister Abteilung A bzw. B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
IDW RS	IDW Rechnungslegungsstandard
inkl.	inklusive
KStR	Körperschaftsteuer-Richtlinie
NS KG	Netzgesellschaft Schwetzingen GmbH & Co. KG
NS Verwaltung	Netzgesellschaft Schwetzingen Verwaltungs GmbH
PS	Prüfungsstandard des IDW
SWS	Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG
SWS KG	Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG
T-EUR	Tausend Euro
Tsd.	Tausend
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
u.a.	unter anderem
u.E.	unseres Ermessens

Abkürzungsverzeichnis

VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VZ	Vorauszahlungszeitraum
ZVK	Zusatzversorgungskasse

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2017

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Anlage 3: Anhang für das Geschäftsjahr 2017

Anlage 4: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

Anlage 5: Rechtliche Grundlagen

Anlage 6: Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Anlage 7: Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)

Anlage 8: Allgemeine Auftragsbedingungen

0 Prüfungsbericht

01 Prüfungsauftrag

Durch Beschluss des Gemeinderates vom 14. Dezember 2017 wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 des

Eigenbetriebs bellamar
- Eigenbetrieb der Stadt Schwetzingen -,
Schwetzingen.

(nachstehend auch bellamar oder Eigenbetrieb genannt)

gewählt.

Die Werkleitung erteilte uns daher mit Schreiben vom 15. Dezember 2017 den Auftrag, den Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 zu prüfen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Das bellamar ist ein Eigenbetrieb der Stadt Schwetzingen. Eine gesetzliche Pflicht zur Prüfung des Jahresabschlusses besteht nicht. Es handelt sich daher um eine freiwillige Jahresabschlussprüfung. Der Prüfungsbericht ist daher an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet.

Bei der Erstellung dieses Prüfungsberichts wurden die "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW-Prüfungsstandard 450) beachtet.

Für Umfang und Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2017 maßgebend (Anlage 8). Da es sich um eine gesetzlich vorgeschriebene Prüfung handelt, bestimmt sich unsere Verantwortlichkeit und Haftung jedoch ausschließlich nach § 323 HGB.

02	Grundsätzliche Feststellungen
020	Lage des Unternehmens
0200	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Der Werkleiter kommt in seiner Beurteilung der Lage und des Geschäftsverlaufs zu folgenden zentralen Aussagen:

1. Die Konkurrenzsituation hat sich im Bäderbetrieb weiter verschärft und das Freibad ist von der Witterung abhängig
2. Das Jahresergebnis liegt über der Prognose
3. Das Bäder-Ergebnis ist um T-EUR 3 besser im Vergleich zum Vorjahr
4. Die Eigenkapitalquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr verbessert.
5. Die Besucherzahlen sind gestiegen
6. Der Werkleiter rechnet mit einem Verlust in 2018
7. Die Risiken werden im Wegfall von Besuchern und der Bädersicherheit gesehen

Im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts haben wir die zentralen Aussagen des Werkleiters zur Lage des Eigenbetriebs im Lagebericht auf Plausibilität und Nachvollziehbarkeit überprüft. Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Werkleiter Stellung. Im Einzelnen ist hierzu Folgendes anzumerken:

Zu 1.:

Die Rahmenbedingungen haben sich aus Sicht des Werkleiters verschlechtert. Die Verbesserung und Modernisierung einzelner Bäder in der Region verschärfen den Wettbewerb. Insbesondere nennt der Werkleiter die Bäder Aquadrom, AQWA Walldorf und die Badewelt Sinsheim, die in den letzten eineinhalb Jahren größere Umbaumaßnahmen vollzogen haben oder dies zukünftig planen. Das Freibad ist von der Witterung abhängig.

Zu 2.:

In 2017 beträgt der Zuwachs an Besuchern im Allwetterbad 0,8 Prozent. Der Jahresüberschuss liegt um T-EUR 85 über dem im Wirtschaftsplan 2017 geplanten Verlust von T-EUR 56. Zurückzuführen ist die Veränderung im Wesentlichen auf die gestiegenen Umsatzerlöse.

Zu 3.:

Das Bäder-Ergebnis ergibt sich aus dem handelsrechtlichen Jahresüberschuss vermindert um die Beteiligungserträge. Der Verlust aus den Bädern beträgt T-EUR 2.038. Im Vergleich zum Vorjahr konnte eine Verbesserung von T-EUR 3 erzielt werden.

Zu 4.:

Die Eigenkapitalquote ist von 34,5 Prozent im Vorjahr auf 35,4 Prozent gestiegen und liegt weiterhin über 30 Prozent.

Zu 5.:

Die Besucherzahlen sind ein Leistungsindikator für die interne Steuerung. Die Zahl der Badegäste stieg von 265.660 in 2016 auf 267.669 in 2017. Davon besuchten 24.997 Badegäste (Vorjahr: 23.190) die Sauna.

Zu 6.:

Im Wirtschaftsplan 2018 weist die Werkleitung ein negatives Ergebnis von T-EUR 32 aus.

Zu 7.:

Aus Sicht des Werkleiters besteht durch die Konkurrenzsituation in der Region die Gefahr der Abwanderung von Badegästen. Durch wechselnde Werbemaßnahmen und weitere Investitionen soll das Bad für die Besucher interessant bleiben. Sexuelle Übergriffe in Bädern sind ein neues Risiko. Durch verschiedene Schulungen wurde das Bäderpersonal dafür sensibilisiert.

Wir sind der Auffassung, dass der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

03 Gegenstand, Art und Umfang der Abschlussprüfung

030 Gegenstand der Abschlussprüfung

In Ausführung des uns erteilten Prüfungsauftrags haben wir den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr geprüft.

Der Eigenbetrieb hat seinen Jahresabschluss nach den deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt.

Wir weisen darauf hin, dass die Werkleitung für Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die uns gemachten Angaben die Verantwortung trägt. Uns obliegt die Aufgabe, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen. Die Jahresabschlussprüfung erstreckt sich darauf, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung beachtet sind.

Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört insbesondere, dass die Buchführung vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen wird und dass der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in der vorgeschriebenen Form mit den entsprechenden Angaben aufgestellt ist. Ferner müssen alle Posten zutreffend ausgewiesen sowie die Vermögensgegenstände und Schulden richtig bewertet worden sein.

Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört ergänzend, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Der Lagebericht muss mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts, in Einklang stehen und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs geben. Die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung müssen zutreffend dargestellt und die gesetzlich geforderten weiteren Angaben enthalten sein.

Zu prüfen sind darüber hinaus die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 HGrG).

Gezielte Prüfungshandlungen zur Aufdeckung von Unterschlagungen oder sonstigen strafrechtlich relevanten Tatbeständen zu Lasten des Eigenbetriebs sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Die Prüfung des Umfangs und der Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand des Prüfungsauftrags.

031 Art und Umfang der Abschlussprüfung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen (IDW PS 201) vorgenommen.

Nach diesen Grundsätzen ist die Abschlussprüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind. Die Beurteilung der Buchführung und der Abbildung der Geschäftsvorfälle im Jahresabschluss erfolgt anhand von Stichproben.

Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir uns einen Überblick über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie deren Rechnungswesen verschafft und eine analytische Durchsicht des Jahresabschlusses vorgenommen. Die Prüfungsstrategie wurde von uns nach den hierbei gewonnenen Erkenntnissen und den Erwartungen über mögliche Fehler festgelegt. Das interne Kontrollsystem des Eigenbetriebs haben wir untersucht, soweit es für eine ordnungsmäßige Rechnungslegung von Bedeutung ist; das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die Durchführung unserer Prüfung erfolgte unserem Prüfungsplan entsprechend grundsätzlich nicht kontrollorientiert. Daher haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung unsere analytischen Prüfungshandlungen und stichprobenweisen Einzelfallprüfungen von Geschäftsvorfällen und Beständen in nicht reduziertem Umfang durchgeführt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen. Folgende Prüfungsschwerpunkte wurden gesetzt:

- Bilanzierung des Anlagevermögens
- Vollständigkeit und Angemessenheit der gebildeten Rückstellungen
- Abgrenzung der Umsatzerlöse
- Vollständigkeit des Anhangs
- Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben im Lagebericht

Da es sich für uns um eine erstmalige Abschlussprüfung des Eigenbetriebs handelt, haben wir die Eröffnungsbilanzwerte in angemessener Weise geprüft.

Wir haben die Prüfung - mit Unterbrechungen - in den Monaten April und Mai 2018 bis zum 22. Mai 2018 durchgeführt.

Die von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind von der Geschäftsleitung bereitwillig erteilt worden. Die Geschäftsleitung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts durch Abgabe der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt.

Neben der Werkleitung haben uns die weiteren von ihr benannten sachkundigen Personen Auskünfte erteilt.

Im Verlauf der Prüfung fanden mehrere Besprechungen mit den von der Werkleitung beauftragten Personen zum autorisierten Jahresabschluss und Lagebericht statt, in denen wir unsere wesentlichen Prüfungsfeststellungen erläutert haben. Darüber hinaus hat uns die Werkleitung im Rahmen einer Besprechung über die bisherige Entwicklung nach dem Bilanzstichtag informiert, wobei sich keine Sachverhalte ergaben, die auf eine unzureichende Berichterstattung im Lagebericht schließen lassen.

04 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

040 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

0400 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Der Kontenplan ist hinreichend gegliedert. Die Geschäftsvorfälle werden vollständig und zeitgerecht erfasst. Die Buchungen sind ordnungsgemäß belegt. Alle erbetenen Bestandsnachweise und sonstigen Unterlagen konnten vorgelegt werden.

Der Eigenbetrieb führt die Bücher ordnungsgemäß. Die Inventur ist ordnungsgemäß und das Inventar wurde zutreffend aus den Inventurunterlagen entwickelt. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen insgesamt den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und auch die übrigen Unterlagen (Kostenrechnung) geben sachgerechte Informationen für eine ordnungsgemäße Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss, Anhang und Lagebericht.

Wir weisen aber darauf hin, dass die Abschlussprüfung unbeschadet unserer Feststellungen nicht darauf ausgerichtet ist, das interne Kontrollsystem weitergehend zu beurteilen, als dies für die Beurteilung von Jahresabschluss und Lagebericht erforderlich ist.

0401 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung, den Bestandsverzeichnissen und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Für den Eigenbetrieb werden gemäß § 7 EigBVO hinsichtlich der Aufstellung des Jahresabschlusses die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 HGB angewendet.

Die neben dem HGB zu beachtenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung über die Rechnungslegung wurden berücksichtigt. Die ergänzenden Bestimmungen der Satzung über den Jahresabschluss wurden eingehalten.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

Der Anhang enthält in Verbindung mit den Einzelangaben in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung alle nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

0402 Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind nach unseren Feststellungen zutreffend dargestellt. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind nach dem Ergebnis unserer Prüfung vollständig und zutreffend.

041 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

0410 Ergebnis

Nach Abschluss unserer Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

0411 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

04110 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang des Eigenbetriebs dargestellt.

04111 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine wesentlichen Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen. Vielmehr sind die in der Vergangenheit angewandten Grundsätze und Methoden gemäß dem Grundsatz der Stetigkeit beibehalten worden.

0412 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Wir haben keine wesentlichen sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen des Eigenbetriebs im abgelaufenen Wirtschaftsjahr festgestellt, über die gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB zu berichten wäre.

042 Analyse des Jahresabschlusses

0420 Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage des Eigenbetriebs werden nachstehend die unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten strukturierten Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnungen für die Jahre 2017 und 2016 gegenübergestellt und auf die Gesamtleistung bezogen. Wir weisen darauf hin, dass das Gliederungsschema nicht der Gliederung nach § 275 HGB entspricht.

	2017		Zum Vergleich 2016		Ergebnis- veränderungen T-EUR
	T-EUR	%	T-EUR	%	
Umsatzerlöse	1.857	100,0	1.776	100,0	81
Gesamtleistung	1.857	100,0	1.776	100,0	81
Sonstige betriebliche Erträge	11	0,6	18	1,0	-7
Betriebsleistung	1.868	100,6	1.794	101,0	74
Materialaufwand	-1.241	-66,8	-1.325	-74,6	84
Personalaufwand	-1.228	-66,1	-1.023	-57,6	-205
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	-717	-38,6	-764	-43,0	47
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-415	-22,3	-426	-24,0	11
Ergebnisunabhängige Steuern	-2	-0,1	-2	-0,1	0
Betriebsaufwand	-3.603	-193,9	-3.540	-199,3	-63
Betriebsergebnis	-1.735	-93,4	-1.746	-98,3	11
Beteiligungsergebnis	2.067	111,3	1.986	111,8	81
Zinsergebnis	-283	-15,2	-287	-16,1	4
Ergebnis vor Ertragsteuern	49	2,7	-47	-2,6	96
Ertragsteuern	-20	-1,1	-8	-0,5	-12
Jahresüberschuss (Vorjahr: Jahresfehlbetrag)	29	1,6	-55	-3,1	84

0421 Vermögenslage

Die Vermögenslage des Eigenbetriebs stellt sich zum 31. Dezember 2017 anhand der Bilanzstruktur im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	31.12.2017		Zum Vergleich 31.12.2016		Veränderung T-EUR
	T-EUR	%	T-EUR	%	
AKTIVA					
Langfristig gebundenes Vermögen					
Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände	3	0,0	3	0,0	0
Sachanlagen	5.944	33,6	6.473	36,3	-529
Finanzanlagen	10.398	58,9	10.398	58,2	0
	<u>16.345</u>	<u>92,5</u>	<u>16.874</u>	<u>94,5</u>	<u>-529</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen					
Vorräte	19	0,1	12	0,1	7
Liefer- und Leistungsforderungen	409	2,3	194	1,1	215
Forderungen gegen Gesellschafter	149	0,9	21	0,1	128
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	304	1,7	544	3,0	-240
Sonstige Vermögensgegenstände und RAP	111	0,6	96	0,5	15
	<u>992</u>	<u>5,6</u>	<u>867</u>	<u>4,8</u>	<u>125</u>
Liquide Mittel	<u>331</u>	<u>1,9</u>	<u>118</u>	<u>0,7</u>	<u>213</u>
Gesamtvermögen	<u>17.668</u>	<u>100,0</u>	<u>17.859</u>	<u>100,0</u>	<u>-191</u>
PASSIVA					
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	5.700	32,3	5.700	31,9	0
Rücklagen	518	2,9	518	2,9	0
Gewinn/Verlust	29	0,2	-55	-0,3	84
	<u>6.247</u>	<u>35,4</u>	<u>6.163</u>	<u>34,5</u>	<u>84</u>
Fremdkapital					
Steuerrückstellungen	14	0,1	66	0,4	-52
Sonstige Rückstellungen	91	0,5	81	0,4	10
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.912	61,7	11.310	63,3	-398
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	236	1,3	155	0,9	81
Übrige Verbindlichkeiten	168	1,0	84	0,5	84
	<u>11.421</u>	<u>64,6</u>	<u>11.696</u>	<u>65,5</u>	<u>-275</u>
Gesamtkapital	<u>17.668</u>	<u>100,0</u>	<u>17.859</u>	<u>100,0</u>	<u>-191</u>

0422 Finanzlage

Die auf Basis der liquiden Mittel als Finanzmittelfonds erstellte Kapitalflussrechnung zeigt in Anlehnung an DRS 21 folgendes Bild:

	2017 T-EUR	2016 T-EUR	Verände- rung T-EUR
1. Periodenergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag)	29	-55	84
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	717	764	-47
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	11	11	0
4. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-125	491	-616
5. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	164	-26	190
6. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2	0	2
7. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	283	287	-4
8. - Sonstige Beteiligungserträge	-2.067	-1.986	-81
9. +/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	20	0	20
10. +/- Ertragsteuerzahlungen	-73	66	-139
11. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 10)	-1.039	-448	-591
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1	0	-1
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-189	-295	106
14. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-300	300
15. + Erhaltene Dividenden	2.067	1.986	81
16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 12 bis 15)	1.877	1.391	486
17. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern	55	0	55
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-397	-406	9
19. - Gezahlte Zinsen	-283	-291	8
20. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 17 bis 19)	-625	-697	72
21. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 11, 16, 20)	213	246	-33
22. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	118	-128	246
23. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 21 und 22)	331	118	213

05 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Der Prüfungsauftrag ist um eine Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG erweitert.

Gegenstand der Prüfung sind die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, des Instrumentariums der Geschäftsführung, der Geschäftsführungstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Der gemeinsam durch das Institut der Wirtschaftsprüfer, das Bundesfinanzministerium, den Bundesrechnungshof und die Landesrechnungshöfe erarbeitete Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG ist als Anlage dem Prüfungsbericht beigelegt (Anlage 7).

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist geordnet.

06 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Zum Jahresabschluss und Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb bellamar, Schwetzingen:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs bellamar, Schwetzingen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2017 des Eigenbetriebs bellamar, Schwetzingen, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Heidelberg, den 22. Mai 2018



FALK GmbH & Co KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Traumer)
Wirtschaftsprüfer

(Dietz)
Wirtschaftsprüfer

Unserem Auftrag lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (Anlage 8) zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Bericht enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsregelung unter der Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Für Veröffentlichungen und die Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der testierten Fassung abweichenden Form sowie für den Fall der Übersetzung in andere Sprachen bedarf es zuvor unserer erneuten schriftlichen Zustimmung, falls dabei der von uns erteilte Bestätigungsvermerk zitiert wird oder ein Hinweis darauf erfolgt.

PDF-VERSION

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2017



Aktiva	€	31.12.2017 €	Vorjahr €	Passiva	€	31.12.2017 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital	5.700.000,00		5.700.000,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.972,00	2.972,00	3.472,00 3.472,00	II. Andere Gewinnrücklagen	518.518,85		518.518,85
II. Sachanlagen				III. Gewinn/Verlust			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	4.338.582,25		4.671.232,25	Gewinn/Verlust des Vorjahres	-55.432,93		285.235,87
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	1.254.968,00		1.500.234,00	Ausgleich durch den Haushalt der Stadt	55.432,93		0,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	230.063,00		273.700,00	Ausgleich durch Rücklagen	0,00		0,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	120.109,13		27.410,00	Verwendung für Rücklagen	0,00		-285.235,87
		5.943.722,38	6.472.576,25	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	28.697,82		-55.432,93
III. Finanzanlagen					28.697,82	28.697,82	-55.432,93
Anteile an verbundenen Unternehmen	10.398.158,80		10.398.158,80		6.247.216,67	6.247.216,67	6.163.085,92
		10.398.158,80	10.398.158,80	B. Rückstellungen			
		16.344.853,18	16.874.207,05	1. Steuerrückstellungen	13.675,33		66.180,57
				2. sonstige Rückstellungen	91.517,00		80.825,00
B. Umlaufvermögen						105.192,33	147.005,57
I. Vorräte				C. Verbindlichkeiten			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	19.241,91		11.920,30 11.920,30	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.912.026,66		11.309.735,74
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	235.801,23		154.837,73
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	409.309,74		194.198,11	3. sonstige Verbindlichkeiten, davon aus Steuern	167.852,09		84.357,08
2. Forderungen gegen die Stadt Schwetzingen	148.514,53		20.728,79	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(14.144,14)		(10.994,96)
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	303.762,83		543.667,06		(0,00)	11.315.679,98	11.548.930,55
4. sonstige Vermögensgegenstände	111.363,45		95.163,31				
		972.950,55	853.757,27				
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		331.043,34	118.287,42				
		1.323.235,80	983.964,99				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	850,00				
		17.668.088,98	17.859.022,04			17.668.088,98	17.859.022,04

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2017**


	€	2017 €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	1.856.688,94		1.775.693,37
2. Gesamtleistung		<u>1.856.688,94</u>	<u>1.775.693,37</u>
3. sonstige betriebliche Erträge	10.846,44		18.185,67
4. Betriebsleistung		<u>1.867.535,38</u>	<u>1.793.879,04</u>
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	971.048,50		893.393,26
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>269.348,50</u>	1.240.397,00	<u>432.301,55</u> 1.325.694,81
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	976.340,20		805.486,81
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung	251.678,01 <u>(72.455,86)</u>	1.228.018,21	217.321,28 <u>(61.968,46)</u> 1.022.808,09
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		717.382,15	763.964,86
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		415.104,28	426.136,95
9. Betriebsaufwand		<u>3.600.901,64</u>	<u>3.538.604,71</u>
10. Operatives Ergebnis		<u>-1.733.366,26</u>	<u>-1.744.725,67</u>
11. Erträge aus Beteiligungen, davon aus verbundenen Unternehmen	2.066.810,48 (2.066.810,48)		1.986.124,61 (1.986.124,61)
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen	223,82 (0,00)		3.556,00 (0,00)
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an verbundene Unternehmen	283.031,46 (7.673,09)		290.756,44 (3.322,92)
14. Finanzergebnis		<u>1.784.002,84</u>	<u>1.698.924,17</u>
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		20.250,12	7.942,79
16. Ergebnis nach Steuern		<u>30.386,46</u>	<u>-53.744,29</u>
17. sonstige Steuern		1.688,64	1.688,64
18. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		<u><u>28.697,82</u></u>	<u><u>-55.432,93</u></u>
Nachrichtlich			
Verwendung des Jahresgewinns oder Behandlung des Jahresverlustes			
a) zur Tilgung des Verlustvortrages / zu tilgen aus dem Gewinnvortrag		0,00 0,00	0,00 0,00
b) zur Einstellung in Rücklagen		0,00	285.235,87
c) zur Abführung an den Haushalt der Stadt / aus dem Haushalt der Stadt auszugleichen		0,00 55.432,93	0,00 0,00
d) auf neue Rechnung vorzutragen		28.697,82	-55.432,93



Anhang für das Geschäftsjahr 2017

Eigenbetrieb bellamar

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs bellamar, Schwetzingen (Amtsgericht Mannheim, Abteilung A, Nr. 421376), für das Geschäftsjahr 2017 ist nach den Vorschriften des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) und der Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung – EigBVO) sowie gemäß § 7 EigBVO nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Abs. 3 HGB, soweit sich aus der EigBVO nichts anderes ergibt, aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach den Vorschriften der §§ 266 ff. HGB i.V.m. § 8 Abs. 1 Satz 1 EigBVO, die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB i.V.m. § 9 Abs. 1 EigBVO aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Der Umfang der Anschaffungskosten entspricht § 255 Abs. 1 HGB. Immaterielle Vermögensgegenstände werden über eine Laufzeit von fünf Jahren abgeschrieben.

Die Sachanlagen sind zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um die Kapitalzuschüsse bilanziert. Das Anlagevermögen wird entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Bei den Herstellungskosten werden Gemeinkosten in angemessener Höhe berücksichtigt. Für das Sachanlagevermögen gelten folgende Abschreibungsfristen:

Grundstücke und Bauten	10 bis 50 Jahre
sonstige Betriebsanlagen	5 bis 33 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 25 Jahre

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert bis 410,00 Euro werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind zum Nominalwert angesetzt.



Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu den letzten Einkaufspreisen bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung erkennbarer Risiken zum Nennwert angesetzt. Erkennbare Risiken sind durch angemessene Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden ebenfalls zum Nennwert angesetzt.

Das Eigenkapital wird mit dem Nennwert ausgewiesen.

Bei den Steuer- und sonstigen Rückstellungen werden alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen berücksichtigt und auf der Grundlage bzw. in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen und Erträge für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.



Erläuterungen zur Bilanz

(Werte in €)

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

2. Sachanlagen

Die Investitionsschwerpunkte lagen in der Sanierung des Hallen- und Freibades (199.879,41 €).

3. Finanzanlagen

Der Eigenbetrieb ist am Eigenkapital folgender Gesellschaften mit mindestens 20 Prozent beteiligt:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital der Gesellschaft	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
Stadtwerke Schwetzingen Verwaltungsgesellschaft mbH	54,86	31.605,62	578,02
Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG	59,92	15.282.098,24	3.330.519,88
Netzgesellschaft Schwetzingen Verwaltungs GmbH	64,90	26.898,58	1.053,00
Netzgesellschaft Schwetzingen GmbH & Co. KG	64,90	2.025.669,21	105.335,07

4. Vorräte

	31.12.2017	31.12.2016
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	19.241,91	11.920,30
	19.241,91	11.920,30



5. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2017	31.12.2016
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	409.309,74	194.198,11
Forderungen gegen die Stadt Schwetzingen	148.514,53	20.728,79
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	303.762,83	543.667,06
sonstige Vermögensgegenstände	111.363,45	95.163,31
	972.950,55	853.757,27

Die Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen 12.000,00 Euro (Vorjahr: 17.400,00 €).

Die Forderungen gegen die Stadt Schwetzingen betreffen Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren aus Nachzahlungsforderungen des Beteiligungsertrags gegen die Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG in Höhe von 195.567,18 Euro (Vorjahr: 408.101,97 €) und gegen die Netzgesellschaft Schwetzingen GmbH & Co. KG in Höhe von 68.362,47 Euro (Vorjahr: 101.403,15 €); die übrigen Forderungen bestehen aus Lieferungen und Leistungen.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

6. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2017	31.12.2016
Kassenbestand	60.564,45	37.375,70
Guthaben bei Kreditinstituten	270.478,89	80.911,72
	331.043,34	118.287,42



7. Eigenkapital

	31.12.2017	31.12.2016
Stammkapital	5.700.000,00	5.700.000,00
Andere Gewinnrücklagen	518.518,85	518.518,85
Gewinn/Verlust	28.697,82	-55.432,93
	6.247.216,67	6.163.085,92

8. Rückstellungen

	31.12.2017	31.12.2016
Steuerrückstellungen	13.675,33	66.180,57
sonstige Rückstellungen	91.517,00	80.825,00
	105.192,33	147.005,57

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen für Urlaubsansprüche (33.797,00 €), für die Jahresabschlussprüfung und -erstellung (25.600,00 €), für Überstundenansprüche (17.914,00 €) und für ungewisse Verbindlichkeiten (11.206,00 €) enthalten.



9. Verbindlichkeiten

	31.12.2017	davon mit einer Restlaufzeit			31.12.2016	davon mit einer Restlaufzeit		
		≤ 1 Jahr	> 1 Jahr	davon > 5 Jahre		≤ 1 Jahr	> 1 Jahr	davon > 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.912.026,66	434.074,92	10.477.951,74	(8.765.053,91)	11.309.735,74	426.412,00	10.883.323,74	(9.207.539,35)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	235.801,23	235.801,23	0,00	(0,00)	154.837,73	154.837,73	0,00	(0,00)
sonstige Verbindlichkeiten	167.852,09	167.852,09	0,00	(0,00)	84.357,08	84.357,08	0,00	(0,00)
(davon aus Steuern)	(14.144,14)	(14.144,14)	(0,00)	(0,00)	(10.994,96)	(10.994,96)	(0,00)	(0,00)
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
	11.315.679,98	837.728,24	10.477.951,74	(8.765.053,91)	11.548.930,55	665.606,81	10.883.323,74	(9.207.539,35)

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entfallen 28.702,92 Euro (Vorjahr: 29.654,72 €) auf Zinsaufwand, der erst nach dem Abschlussstichtag fällig wird.



Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(Werte in €)

10. Umsatzerlöse

	2017	2016
Allwetterbad	1.058.914,17	1.039.514,55
Sauna	293.263,79	275.805,72
Badebedarf	39.253,29	33.813,43
Erlöse aus Vermietung und Verpachtung	36.354,00	36.768,00
Bewirtung	29.584,08	28.225,82
sonstige Umsatzerlöse (inkl. Betriebskostenzuschuss der Gemeinde Oftersheim)	399.319,61	361.565,85
	1.856.688,94	1.775.693,37

11. sonstige betriebliche Erträge

	2017	2016
sonstige Erträge	10.846,44	18.185,67
	10.846,44	18.185,67

Die sonstigen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von 5.744,71 Euro (Vorjahr: 4.016,93 €), die im Wesentlichen aus Rückvergütungen und Gutschriften früherer Jahre resultieren.



12. Materialaufwand

	2017	2016
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	971.048,50	893.393,26
Aufwendungen für bezogene Leistungen	269.348,50	432.301,55
	1.240.397,00	1.325.694,81

13. Personalaufwand

	2017	2016
Löhne und Gehälter	976.340,20	805.486,81
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	251.678,01	217.321,28
(davon für Altersversorgung)	(72.455,86)	(61.968,46)
	1.228.018,21	1.022.808,09

Die Zahl der Mitarbeiter betrug im Jahresdurchschnitt 34,0 (Vorjahr 26,5).

	2017	2016
Angestellte	14,50	12,25
Aushilfen	10,25	4,50
Gewerbliche Arbeitnehmer	8,00	8,75
Geringfügig Beschäftigte	1,25	1,00
	34,00	26,50



14. sonstige betriebliche Aufwendungen

	2017	2016
Dienst- und Fremdleistungen	128.836,59	120.038,78
Versicherungen	46.956,08	45.508,88
sonstige Aufwendungen	239.311,61	260.589,29
	415.104,28	426.136,95

Die sonstigen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen Höhe von 10.618,18 Euro (Vorjahr: 2.428,84 €).

15. Steuern

Der Steueraufwand enthält die Körperschaft-, die Grund- und Kfz-Steuer.

	2017	2016
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	20.250,12	7.942,79
Grundsteuer	1.582,64	1.582,64
Kfz-Steuer	106,00	106,00
	21.938,76	9.631,43



Sonstige Angaben

1. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres 2017 sind nicht eingetreten.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs bestehen Eigentumsvorbehalte an bezogenen Materialien und Waren.

3. Mitglieder und Vergütung der Werkleitung und des Werksausschusses

Die Mitglieder der Werkleitung und des Werksausschusses sind in der Anlage „Organe des Eigenbetriebs“ (Anlage 3 zum Anhang) dargestellt. Die Werkleitung bezog für ihre Tätigkeit keine Bezüge. Die Bezüge des Werksausschusses betragen 1.590,00 Euro.

4. Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen beträgt insgesamt 4.100,00 Euro.

5. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 28.697,82 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Schwetzingen, den 18. Mai 2018

Eigenbetrieb bellamar

Werkleiter

Scholl


Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2017

in €	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwert	Buchwert	durchschnittlicher Abschreibungssatz	durchschnittlicher Restbuchwert
	01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2017	01.01.2017	Zugänge	Abgänge	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2017
A. <u>Bäderbetrieb</u>													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.555,17	1.588,40	0,00	0,00	9.143,57	4.083,17	1.558,93	0,00	5.642,10	3.501,47	3.472,00	17,0%	38,3%
	7.555,17	1.588,40	0,00	0,00	9.143,57	4.083,17	1.558,93	0,00	5.642,10	3.501,47	3.472,00	17,0%	38,3%
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	8.212.893,53	58.110,44	0,00	0,00	8.271.003,97	3.541.661,28	371.390,29	0,00	3.913.051,57	4.357.952,40	4.800.762,76	4,5%	52,7%
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	6.236.869,53	12.430,44	0,00	27.410,00	6.276.709,97	4.736.635,53	271.826,28	0,00	5.008.461,81	1.268.248,16	1.506.713,07	4,3%	20,2%
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.250.765,93	45.857,47	7.563,27	0,00	1.289.060,13	977.065,93	72.606,65	5.961,27	1.043.711,31	245.348,82	279.641,10	5,6%	19,0%
	15.700.528,99	116.398,35	7.563,27	27.410,00	15.836.774,07	9.255.362,74	715.823,22	5.961,27	9.965.224,69	5.871.549,38	6.587.116,93	4,5%	37,1%
Zwischensumme Freibad	15.700.528,99	116.398,35	7.563,27	27.410,00	15.836.774,07	9.255.362,74	715.823,22	5.961,27	9.965.224,69	5.871.549,38	6.587.116,93	4,5%	37,1%
B. <u>Kapitalzuschüsse</u>													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	-529,47	0,00	0,00	-529,47	0,00	0,00	0,00	0,00	-529,47	0,00	0,0%	100,0%
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	0,00	-19.370,15	0,00	0,00	-19.370,15	0,00	0,00	0,00	0,00	-19.370,15	-129.530,51	0,0%	100,0%
3. sonstige Betriebsanlagen	0,00	-13.280,16	0,00	0,00	-13.280,16	0,00	0,00	0,00	0,00	-13.280,16	-6.479,07	0,0%	100,0%
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	-15.285,82	0,00	0,00	-15.285,82	0,00	0,00	0,00	0,00	-15.285,82	-5.941,10	0,0%	100,0%
Zwischensumme Kapitalzuschüsse	0,00	-48.465,60	0,00	0,00	-48.465,60	0,00	0,00	0,00	0,00	-48.465,60	-141.950,68	0,0%	100,0%
C. <u>Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen</u>													
Sachanlagen	27.410,00	120.109,13	0,00	-27.410,00	120.109,13	0,00	0,00	0,00	0,00	120.109,13	27.410,00	0,0%	100,0%
Zwischensumme Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen	27.410,00	120.109,13	0,00	-27.410,00	120.109,13	0,00	0,00	0,00	0,00	120.109,13	27.410,00	0,0%	100,0%
D. <u>Finanzanlagen</u>													
Anteile an verbundenen Unternehmen	10.398.158,80	0,00	0,00	0,00	10.398.158,80	0,00	0,00	0,00	0,00	10.398.158,80	10.398.158,80	0,0%	100,0%
Zwischensumme Finanzanlagen	10.398.158,80	0,00	0,00	0,00	10.398.158,80	0,00	0,00	0,00	0,00	10.398.158,80	10.398.158,80	0,0%	100,0%
SUMME	26.133.652,96	189.630,28	7.563,27	0,00	26.315.719,97	9.259.445,91	717.382,15	5.961,27	9.970.866,79	16.344.853,18	16.874.207,05	2,7%	62,1%

PDF-VERSION

Anlage 2 zum Anhang

Darlehensgeber	Lfd. Nr.	Stand	Neuaufnahme EUR	Umschuldung EUR	Tilgungen EUR	Sondertilgung EUR
		31.12.2017 EUR				
Darlehen Eigenbetrieb bellamar						
Kreditinstitute						
WL Bank, Münster vorm. Münchner Hypo	15	289.934,80			32.888,44	
WL Bank, Münster vorm. Nord LB, Hamburg	16	2.227.338,07			117.888,29	
LBBW Karlsruhe	17	181.895,71			7.182,80	
LBBW Karlsruhe	18	524.946,07			18.489,09	
Deutsche Genossenschafts- Hypothekenbank, Hamburg	19	159.562,93			6.676,43	
Deutsche Genossenschafts- Hypothekenbank, Hamburg	20	326.138,03			12.971,77	
Volksbank Kur- und Rheinpfalz, Speyer	21	253.460,09			8.936,08	
Sparkasse, Heidelberg	22	237.855,55			3.191,60	
Hype- Vereinbank, München	23	1.015.634,01			30.460,70	
LBBW Karlsruhe	24	824.999,86			33.333,36	
WL Bank, Münster vorm. Nord LB, Hamburg	25	910.993,31			21.726,41	
Volksbank Kur- und Rheinpfalz, Speyer	26	1.049.872,51			12.375,57	
Sparkasse, Heidelberg	27	926.091,97			21.158,46	
Hypo-Vereinsbank, München	28	457.006,89			14.500,22	
DKB Bank Berlin	29	1.497.593,94			54.978,06	
Summe		10.883.323,74	0,00	0,00	396.757,28	0,00

Darlehensgeber	Lfd. Nr.	Stand	Zinssatz EUR	Zinsaufwand EUR	Zinsertrag EUR	Tilgungs- bedingungen EUR
		31.12.2017 EUR				
Darlehen Eigenbetrieb bellamar						
Kreditinstitute						
WL Bank, Münslar vom Münchner Hypn	15	289.934,80	2,290	7.111,56		1 % + ersparter Zinsen
WL Bank, Münster vorm. Nord LB, Hamburg	16	2.227.338,07	1,830	42.111,71		4 % + ersparter Zinsen
LBBW Karlsruhe	17	181.895,71	3,800	7.083,44		1 % + ersparter Zinsen
LBBW Karlsruhe	18	524.946,07	4,250	22.803,91		1,7 % + ersparter Zinsen
Deutsche Genossenschafts- Hypothekenbank, Hamburg	19	159.562,93	4,770	7.811,37		2 % + ersparter Zinsen
Deutsche Genossenschafts- Hypothekenbank, Hamburg	20	326.138,03	4,930	16.480,75		2 % + ersparter Zinsen
Volksbank Kur- und Rheinpfalz, Speyer	21	253.460,09	4,110	10.647,92		2 % + ersparter Zinsen
Sparkasse, Heidelberg	22	237.855,55	3,100	7.435,60		1 % + ersparter Zinsen
Hypo-Vereinbank, München	23	1.015.634,01	3,910	40.459,30		2 % + ersparter Zinsen
LBBW Karlsruhe	24	824.999,86	2,680	22.668,33		3,33 % + ersparter Zinsen
WL Bank, Münster vorm. Nord LB. Hamburg	25	910.993,31	2,290	21.173,59		2 % + ersparter Zinsen
Volksbank Kur- und Rheinplatz, Speyer	26	1.049.872,51	3,200	33.844,43		1 % + ersparter Zinsen
Sparkasse, Heidelberg	27	926.091,97	1,910	17.941,54		2 % + ersparter Zinsen
Hypo- Vereinsbank, München	28	457.006,89	1,180	5.499,78		1 % + ersparter Zinsen
DKB Bank Berlin	29	1.497.593,94	0,850	13.021,94		2 % + ersparter Zinsen
		10.883.323,74		276.095,17	0,00	
<u>Zinsabgrenzung 2016</u>				-29.654,72		
<u>Zinsabgrenzung 2017</u>				28.702,92		
Summe Eigenbetrieb bellamar		10.883.323,74		275.143,37	0,00	



Organe des Eigenbetriebs

Werksausschuss

Dr. René Pörtl,
Vorsitzender,
Oberbürgermeister
der Stadt Schwetzingen

Simon Abraham,
Stadtrat,
Fachkraft für Ausbildungs-
förderung i.A.

Elke Ackermann-Knieriem,
Stadträtin,
Diplom-Kauffrau

Martina Blattner,
Stadträtin,
Realschullehrerin
(bis 28.09.2017)

Elfriede Fackel-Kretz-Keller,
Stadträtin,
Sozialversicherungsfach-
angestellte

Dr. Hans-Joachim Förster,
Stadtrat,
Diplom-Chemiker

Michael Franz,
Stadtrat,
Handwerksunternehmer,
selbständig

Dr. Horst Herrmann,
Stadtrat,
Urologe

Monika Maier-Kuhn,
Stadträtin,
Geschäftsführerin Direkt
Marketing,
selbständig

Marco Montalbano,
Stadtrat,
Mediendesigner/Autor
(ab 29.09.2017)

Hans-Peter Müller,
Stadtrat,
Erster
Polizeihauptkommissar a.D.
(ab 29.09.2017)

Herbert Nerz,
Stadtrat,
Gärtnermeister

Carsten Petzold,
Stadtrat,
Polizeibeamter

Robin Pitsch,
Stadtrat,
Lehrer
(bis 28.09.2017)

Karl Rupp,
Stadtrat,
Schreinermeister

Werkleitung

Dieter Scholl,
Dipl.-Ing. (FH),
Reilingen



Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

Eigenbetrieb bellamar

1. Grundlagen des Unternehmens

Gegenstand des Eigenbetriebes bellamar ist die Versorgung des Stadtgebietes mit Gas und Wasser, der Betrieb von Wärmeversorgungsanlagen, die Übernahme von Fernwärmeversorgung sowie der Betrieb des Freizeitbades bellamar.

Seit dem 1. Januar 2001 sind die Versorgungssparten in die Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG (SWS KG) ausgegliedert, an der der Eigenbetrieb bellamar mit 59,92 Prozent beteiligt ist.

Rückwirkend seit dem 01. Januar 2015 ist der Eigenbetrieb bellamar mit 64,9 Prozent an der Netzgesellschaft Schwetzingen GmbH & Co. KG (NS KG) sowie der Netzgesellschaft Schwetzingen Verwaltungs GmbH (NS Verwaltung) beteiligt. Die NS KG besitzt das Stromverteilnetz der Stadt Schwetzingen.

Das Allwetterbad verfügt über eine Riesenrutsche, einen Whirlpool, eine Rocketwave, Wassermassagen und eine Cafeteria sowie eine großzügige Saunalandschaft mit Finnischer Sauna, Blockhaus-Sauna, Panorama Sauna und Niedertemperatur-Sauna, Schwallbrausen, Erlebnisdusche, Tauchbecken, Kalt-/Warmwasserduschen und einem großzügigen Ruhe-/Aufenthaltsbereich mit Safttheke.

Das Freibad verfügt über solarbeheizte Becken für Schwimmer und Nichtschwimmer, einen Kinder-Abenteuerbereich, ein separates Springerbecken, eine Breitrutsche sowie eine großzügige Liegewiese. Der Kinder-Abenteuerbereich ist mit einem großen Planschbecken aus Edelstahl, mit Bachläufen, Rinnsalen und Wasserschleiern ausgestattet.

Im Nebengeschäft ist die verpachtete Cafeteria, der Massageraum und der Badeartikelverkauf enthalten.

2. Wirtschaftsbericht

a. Rahmenbedingungen

Seit Abschluss der Umbaumaßnahmen im Mai 2014 haben sich an den infrastrukturellen Bestandteilen im bellamar keine Veränderungen hinsichtlich der Wahrnehmung für den Besucher ergeben. Trotz alledem wird im Hintergrund Jahr für Jahr eine große Anzahl an technischen Neuerungen, hauptsächlich in der Bade-Technik, vollzogen. Im speziellen, als größtes Investitionsvorhaben, wurden in diesem Jahr im Außenbereich die komplette Pumpentechnik und deren Elektronik auf den aktuellen Stand



gebracht. Dies wird getan, um dem Besucher den höchstmöglichen Hygiene Standard zu ermöglichen und um die aktuellen Angebote auch reibungslos anbieten zu können. Unveränderbar ist auch weiterhin die Tatsache, dass der Eigenbetrieb bellamar stark von der Witterung abhängig ist, was die Besucherzahlen des Bestandteils „Freibad“ und dessen Umsatzerlöse betrifft. Problematisch ist die verschärfte Konkurrenzsituation in der Region, durch deren Aufrüstung und Modernisierung einzelner Bäder. Das Aquadrom, das AQWA Walldorf und die Badewelt Sinsheim sind hier wohl als die größten Mitbewerber zu nennen, bei denen in den letzten eineinhalb Jahren größere Umbaumaßnahmen stattgefunden haben und zukünftig noch stattfinden werden.

b. Geschäftsverlauf

Die Besucherzahlen im Allwetterbad (inkl. Sauna) sind gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Prozent gestiegen.

Im Rahmen des Wirtschaftsplans 2017 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 56 Tsd. Euro geplant. Der im Vergleich hierzu um 85 Tsd. Euro höhere Jahresüberschuss im Geschäftsjahr 2017 ist im Vergleich zum Plan vor allem höhere Umsatzerlöse zurückzuführen.

c. Lage

i. Ertragslage

Der Eigenbetrieb bellamar schließt im Geschäftsjahr 2017 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 29 Tsd. Euro (Vorjahr: - 55 Tsd. €). Bereinigt man das Jahresergebnis um den handelsrechtlich zugewiesenen Gewinnanteil der SWS KG von 1.996 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.885 Tsd. €) und der NS KG von 71 Tsd. Euro (Vorjahr: 101 Tsd. €), so ergibt sich ein Bäderverlust von 2.038 Tsd. Euro (Vorjahr: - 2.041 Tsd. €). Das Ergebnis des Bäderbetriebes hat sich somit um 3 Tsd. Euro verbessert. Der Betriebskostenzuschuss der Gemeinde Oftersheim für den Bäderbetrieb im Geschäftsjahr 2017 wurde mit netto 399 Tsd. Euro (Vorjahr: 361 Tsd. €) berechnet.

Die Umsatzerlöse des bellamar in Höhe von 1.857 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.776 Tsd. €) stellen sich im Berichtsjahr wie folgt dar:



	2017	2016
Allwetterbad	1.059	1.040
Sauna	293	276
sonstige Umsatzerlöse (inkl. Betriebskostenzuschuss der Gemeinde Oftersheim)	505	460
	1.857	1.776

In den sonstigen Umsatzerlösen sind der Betriebskostenzuschuss der Stadt Oftersheim in Höhe von 399 Tsd. Euro, Erlöse aus der Verpachtung der Cafeteria und des Massageraumes sowie der Erdgas-tankstelle enthalten.

Auf der Aufwandseite stellen die Personalkosten mit 1.228 Tsd. Euro, die Abschreibungen mit 717 Tsd. Euro, die Energie- und Wasserbezugskosten mit 707 Tsd. Euro sowie die Zinsen in Höhe von 283 Tsd. Euro die größten Positionen dar.

Der Eigenbetrieb beschäftigte in 2017 durchschnittlich 34,00 (Vorjahr: 26,5) Mitarbeiter; darunter waren 10,25 (Vorjahr: 4,5) Aushilfen und 1,25 (Vorjahr: 1) geringfügig Beschäftigter. Der Personalaufwand beinhaltet Löhne und Gehälter in Höhe von 976 Tsd. Euro (Vorjahr: 805 Tsd. €), soziale Abgaben in Höhe von 179 Tsd. Euro (Vorjahr: 155 Tsd. €) und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung in Höhe von 72 Tsd. Euro (Vorjahr: 62 Tsd. €).

ii. Finanzlage

Der Finanzmittelfonds setzt sich zusammen aus dem Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten. Die Liquidität des Eigenbetriebs war stets gewährleistet. Die Investitionen werden durch die laufende Geschäftstätigkeit finanziert.

iii. Vermögenslage

Die Bilanzsumme des bellamar beträgt 17.668 Tsd. Euro (Vorjahr: 17.859 Tsd. €). Gegenüber dem Jahresbeginn ist die Bilanzsumme um rund 191 Tsd. Euro gesunken. Beim Anlagevermögen sind die Sachanlagen um 529 Tsd. Euro und die Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 240 Tsd. Euro gesunken. Dagegen sind vor allem die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 215 Tsd. Euro und die flüssigen Mittel um 213 Tsd. Euro gestiegen. Im Berichtsjahr wurden 238 Tsd. Euro (Vorjahr: 437 Tsd. €) investiert. Die Investitionsschwerpunkte lagen dabei in der Sanierung des Freibades; unter anderem wurde in die Sanierung der Pumpen und Steuerungstechnik investiert. Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau belaufen sich dabei auf 120 Tsd. Euro und beinhalten ausschließlich die Sanierung der Pumpen und Steuerungstechnik im Freibad.



Auf der Passivseite steht dem im Wesentlichen die Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 398 Tsd. Euro aufgrund Tilgungszahlungen gegenüber. Zum 31. Dezember 2017 bestehen Verbindlichkeiten aus Darlehen gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 10.912 Tsd. Euro (Vorjahr: 11.310 Tsd. €).

Das Eigenkapital und die Rückstellungen entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt (Angaben in Tsd. €):

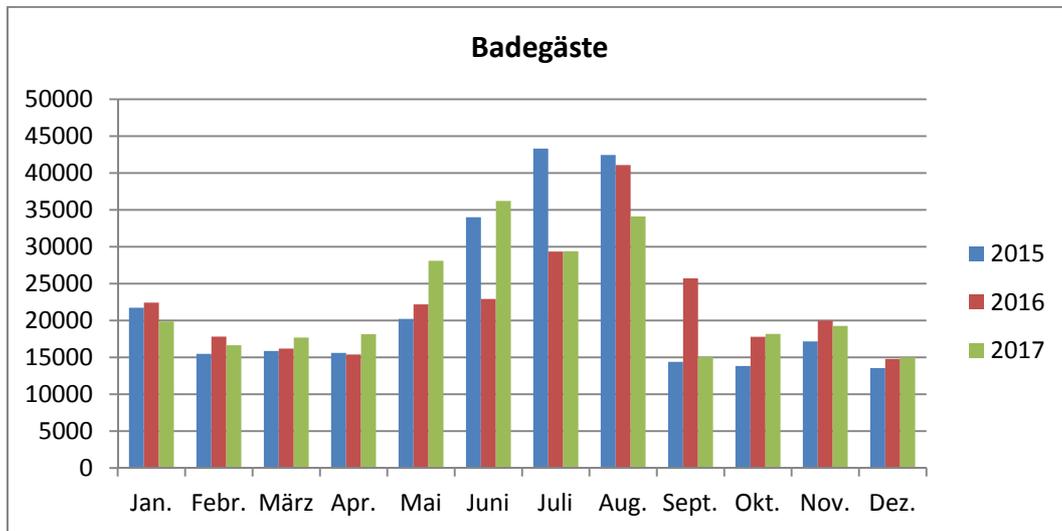
Eigenkapital zum 01.01.2017:	6.163
Ausgleich durch den Haushalt der Stadt	55
Gewinn/Verlust	29
Eigenkapital zum 31.12.2017:	6.247

Der Eigenbetrieb weist bei einem Eigenkapital von 6.247 Tsd. Euro eine Eigenkapitalquote von 35,4 Prozent (Vorjahr: 34,5 %) aus. Sie liegt damit weiterhin oberhalb der steuerlich für die Verzinsung innerer Darlehen geforderten Mindesteigenkapitalausstattung von 30 Prozent (R 28 Abs. 3 KStR).

Rückstellungen zum 01.01.2017:	147
Verbrauch	130
Auflösung	0
Zuführung	88
Rückstellungen zum 31.12.2017:	105

d. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Weitere Leistungsindikatoren sind die Besucherzahlen, die zur internen Steuerung herangezogen werden. Die 267.669 Badegäste (Vorjahr: 265.660) des Allwetterbades (inkl. Sauna) - und damit 0,8 Prozent mehr als im Vorjahr - verteilen sich wie folgt. Auf die Sauna entfielen dabei 24.997 Besucher (Vorjahr: 23.190).



3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

a. Prognosebericht

Für das Jahr 2018 wird mit einem Unternehmensverlust in Höhe von rund 32 Tsd. Euro gerechnet. Investitionen sind in einer Größenordnung von rund 505 Tsd. Euro geplant. Die Prognose für das Jahr 2019 sieht einen Unternehmensverlust von 267 Tsd. Euro voraus.

Das Allwetterbad bellamar ist stark von der Witterung abhängig, da die Besucherzahlen sowohl des Freibades als auch des Hallenbades je nach Wetterlage steigen oder sinken. Um hier gegensteuern zu können, ist seit Wiedereröffnung nach der Komplettsanierung das neue Tarifkonzept umgesetzt worden, bei dem die Besucher das komplette Bad nutzen können und somit wetterunabhängig sind. Eine wohlwollende Annahme des Konzeptes ist in den letzten dreieinhalb Jahren deutlich zu erkennen. Für das Jahr 2018 ist, aufgrund der gleichbleibenden Rahmenbedingungen in allen Bereichen, mit einem ähnlichen Ergebnis hinsichtlich Besucher- sowie Umsatzzahlen zu rechnen. Die leichte Erhöhung der Eintrittspreise zum 01. Mai 2017 hat sich nicht negativ auf die Besucherzahlen ausgewirkt und wird wohl auch zukünftig keine Auswirkungen haben. Generell wird das bellamar in Zukunft eventuell wohl auch nicht um eine weitere Erhöhung der Eintrittspreise vorbei kommen und weitere strukturelle Anpassungen im Bad ausgleichen zu können. Keine Veränderung wird es im Bereich der Gastronomie geben. Der eingeschlagene Weg wird derzeit fortgeführt und versucht mit geeigneten Werbemaßnahmen zu unterstützen, um für den Badegast eine angenehme kulinarische Verpflegung zu ermöglichen. In Verbindung mit der neuen Bäderleitung, mit der viele gemeinsame Aktionen geplant und durchgeführt werden, scheint hier eine gut funktionierende Kombination geschaffen worden zu sein. Über verschiedene Event- und Freizeitangebote (Wasserkurse durch Wasserwelten, Saunaabende, Schwimmbadfest, Bellathlon, Schlag den Schwimmmeister und diverses anderes) wird die



Attraktivität des Bades weiterhin forciert, mit dem Ziel die Besucherzahl zu stabilisieren und in den nächsten Jahren leicht auszubauen.

b. Chancen- und Risikobericht

Das Jahr 2017 zeigte im Ergebnis, dass die eingeführten Werbemaßnahmen in Summe ihre angedachten Ziele erreichen, nämlich die Beibehaltung sowie leichte Steigerung der Besucherzahlen. Dies scheint im ersten Moment paradox, da keine signifikante Steigerung erzielt wurde, aber wenn man die Investitionsmaßnahmen der genannten Mitbewerber und deren Renovierungsprogramme betrachtet, ist das Besucherergebnis positiv zu bewerten. Diese Basis sollte weiter genutzt werden, um das gewonnene Vertrauen der Besucher weiter zu stärken. Die eingeführten Maßnahmen sollten jedoch nicht permanent gleich bleiben, sondern in ihren Ausführungen immer wieder abgewandelt werden, um attraktiv für den Badegast zu bleiben. Denn hier liegt auch die Gefahr. Durch die große Vielfalt der Bäderlandschaften in der Umgebung besteht das Risiko der Abnutzung und Langeweile, welche zur Abwanderung der Badegäste führen kann. Anstrengungen sollten hauptsächlich in der Kernaufgabe der Freizeitbades bellamar liegen, nämlich als Bad für die ganze Familie. Werden diese Aspekte und Kernpunkte beachtet, dürfte das Jahr 2018 in Summe ähnlich verlaufen wie 2017.

Aufgrund von immer öfter auftretenden sexuellen Übergriffen in den Bäderlandschaften, wurde das Badpersonal mit Hilfe der Polizei in verschiedenen Schulungen präventiv mit dem Umgang in derartigen Situationen geschult. Dies halten wir für einen enorm wichtigen Bestandteil der Bädersicherheit, um auch weiterhin unseren Badegästen ein Höchstmaß an Sicherheitsgefühl zu vermitteln.

Schwetzingen, den 18. Mai 2018

Eigenbetrieb bellamar
Werkleiter

Scholl

Rechtliche Grundlagen

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Betriebssatzung:	Gültig in der Fassung vom 12. Dezember 2002 (zuletzt geändert am 21. Dezember 2007)
Firma:	Eigenbetrieb bellamar - Eigenbetrieb der Stadt Schwetzingen -
Rechtsform:	Eigenbetrieb
Sitz:	Schwetzingen
Gegenstand des Unternehmens:	Die Aufgaben des Eigenbetriebs sind in § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Betriebssatzung geregelt. Betrieb des Bäderbetriebes mit dem Freizeit- bad "bellamar" und dem Freibad
Gezeichnetes Kapital:	EUR 5.700.000,00
Gesellschafter:	Stadt Schwetzingen
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Organe:	Organe des Eigenbetriebs sind der Gemein- derat, der Werksausschuss, der Oberbürger- meister und die Werkleitung
Gemeinderat:	Der Gemeinderat entscheidet über alle Ange- legenheiten des Eigenbetriebs, die ihm durch Gemeindeordnung, das Eigenbetriebsgesetz und die Betriebssatzung vorbehalten sind.

Werksausschuss:

Die Mitglieder des Werksausschusses werden vom Gemeinderat gewählt. Nach § 7 der Betriebssatzung kommen ihm folgende Aufgaben zu:

- die Einstellung und Entlassung von Beschäftigten des Eigenbetriebs ab Entgeltgruppe 9 TVöD
- die Festsetzung der Vergütung bei nicht nur vorübergehend Beschäftigten, sofern kein Anspruch aufgrund eines Tarifvertrages besteht
- die Ausführung eines Bauvorhabens bei voraussichtlichen Gesamtbaukosten über T-EUR 50
- die Verfügung über Vermögen des Eigenbetriebes und der Abschluss von Verträgen, wenn dabei der Betrag oder der Wert im Einzelfall über T-EUR 50 liegt
- der Abschluss, die Änderung oder die Beendigung von Energieversorgungsverträgen, sofern diese Aufgabe nicht Dritten übertragen wurde
- weitere sonstige wichtige Aufgaben des Eigenbetriebes

Die Mitglieder des Werksausschusses sind mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen und ihrem ausgeübten Beruf im Anhang genannt.

Oberbürgermeister:

Der Oberbürgermeister entscheidet und wirkt mit bei allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und das Eigenbetriebsgesetz vorbehalten sind und bei Aufgaben, die ihm gemäß § 8 Betriebssatzung übertragen wurden.

Werkleitung:

Die Werkleitung bestand im Jahr 2017 aus:

- Diplom-Ingenieur (FH) Dieter Scholl

Der Werkleiter ist für die laufende Betriebsführung verantwortlich. Hierzu gehören z. B. die Einstellung von Beschäftigten bis zur Entgeltgruppe 8 TVöD, die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge sowie alle Entscheidungen über Angelegenheiten des Eigenbetriebs, die nicht in den Entscheidungsbereich des Gemeinderates, des Oberbürgermeisters oder des Werksausschusses fallen.

Die Werkleitung ist für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs verantwortlich. Er vollzieht die Beschlüsse des Gemeinderates, des Oberbürgermeisters und des Werksausschusses im Eigenbetrieb und hat den Werksausschuss und den Oberbürgermeister mindestens halbjährlich über die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge sowie über die Abwicklung des Vermögensplans zu unterrichten. Des Weiteren müssen der Entwurf des Wirtschaftsplans mit Finanzplanung, der Jahresabschluss und der Lagebericht dem Oberbürgermeister zugeleitet werden.

Handelsregister:

Amtsgericht Mannheim, Abteilung A, Nummer HRA 421376

Handelsregisterauszug:

Letzter Abruf vom 17. Mai 2018

Es haben sich auskunftsgemäß seitdem keine Änderungen mehr ergeben.

Gewinnverwendungsvorschlag:

Der Werkleiter wird dem Gemeinderat vorschlagen, den zum 31. Dezember 2017 ausgewiesenen Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

2. Wichtige Verträge

Darlehensverträge

Zum Abschlussstichtag bestehen bei dem Eigenbetrieb bellamar 15 Darlehen (T-EUR 10.883). Die Tilgungen des Jahres 2017 beliefen sich bei dem Eigenbetrieb auf T-EUR 397 und die Zinsaufwendungen auf T-EUR 276. Für eine Detailaufstellung der Darlehen verweisen wir auf die Anlage 2 im Anhang.

Dienstleistungsvertrag mit der SWS

Zwischen dem Eigenbetrieb bellamar und der SWS wurde am 25. Mai 2001 ein Dienstleistungsvertrag zur Durchführung folgender Dienstleistungen geschlossen:

- Finanzbuchhaltung
- Erstellung des Jahresabschlusses
- Controlling
- Erstellung von Wirtschaftsplänen
- Statistiken

Für die Dienstleistungen erhält die SWS eine Jahrespauschale. Diese betrug im Berichtsjahr T-EUR 88. Der Vertrag wurde mit Wirkung ab dem 1. Januar 2001 mit einer Laufzeit von 10 Jahren geschlossen. Das Vertragsverhältnis verlängert sich jeweils um 5 Jahre, wenn es nicht mit einer Frist von 12 Monaten zum Jahresende gekündigt wird.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde Oftersheim über die Unterhaltung, die Erneuerung und den Betrieb des Freizeitbades "bellamar" und des Freibades

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Schwetzingen und der Gemeinde Oftersheim über die Unterhaltung, die Erneuerung und den Betrieb des Freizeitbades "bellamar" und des Freibades vom 24. Januar 2001. In der Vereinbarung wurde die Zahlung eines Betriebsmittelzuschusses der Gemeinde Oftersheim sowie eines Investitionszuschusses festgelegt. Die Vereinbarung wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Vereinbarung kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer 12 Monatsfrist auf das Ende des Haushaltsjahres gekündigt werden.

Betrauung durch die Stadt Schwetzingen

Mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 22. November 2012 wird der Werkleiter angewiesen, die in der Betrauung ausgesprochenen gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen ab dem Wirtschaftsjahr 2012 sicherzustellen. Die Betrauung erfolgt für die Dauer von 10 Jahren.

3. Steuerliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb ist körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerpflichtig.

4. Vorjahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2017 schließt an den von PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2016 an (Prüfungsbericht vom 7. Juli 2017).

Auf der Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2017 wurde der Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2016 festgestellt und der Werkleiter entlastet.

Der Beschluss über die Ergebnisverwendung lautete wie folgt:

Verlustausgleich aus dem Haushalt der Gemeinde EUR 55.432,93

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Inhaltsverzeichnis zur Anlage 6

	<u>Seite</u>
1 Bilanz auf den 31. Dezember 2017	1
10 Aktiva	1
100 Anlagevermögen	1
1000 Immaterielle Vermögensgegenstände	2
10000 Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2
1001 Sachanlagen	3
10010 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3
10011 Maschinen und maschinelle Anlagen	4
10012 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5
10013 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6
1002 Finanzanlagen	7
10020 Anteile an verbundenen Unternehmen	7
101 Umlaufvermögen	8
1010 Vorräte	8
10100 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8
1011 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8
10110 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8
10111 Forderungen gegen die Stadt Schwetzingen	9
10112 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	10
10113 Sonstige Vermögensgegenstände	11
1012 Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	11
102 Rechnungsabgrenzungsposten	12
11 Passiva	13
110 Eigenkapital	13
1100 Stammkapital	13
1101 Andere Gewinnrücklagen	13
1102 Gewinn/Verlust	14
111 Rückstellungen	15
1110 Steuerrückstellungen	15
1111 Sonstige Rückstellungen	16
112 Verbindlichkeiten	17
1120 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17
1121 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17
1122 Sonstige Verbindlichkeiten	18

Inhaltsverzeichnis zur Anlage 6

	<u>Seite</u>
2/3 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	19
20 Umsatzerlöse	19
21 Sonstige betriebliche Erträge	20
22 Materialaufwand	20
220 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	20
221 Aufwendungen für bezogene Leistungen	21
23 Personalaufwand	21
230 Löhne und Gehälter	22
231 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	22
24 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	23
25 Sonstige betriebliche Aufwendungen	23
26 Erträge aus Beteiligungen	24
27 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	24
28 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	25
29 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	25
30 Ergebnis nach Steuern	26
31 Sonstige Steuern	26
32 Jahresüberschuss (Vorjahr: Jahresfehlbetrag)	26

1 Bilanz auf den 31. Dezember 2017

(Anlage 1)

10 Aktiva

100 Anlagevermögen

Für das gesamte Anlagevermögen des Eigenbetriebs wird über EDV eine Anlagenbuchhaltung geführt. Aus der Anlagenbuchhaltung gehen für jeden einzelnen Anlagegegenstand Bezeichnung, Anschaffungsdatum, Anschaffungs- oder Herstellungskosten, Abschreibungsart, Abschreibungssatz, Abschreibungsbetrag, fortgeschriebener Restbuchwert und ggf. vorgenommene Sonderabschreibungen hervor. Die einzelnen Vermögensgegenstände sind nach Konten zusammengefasst.

Weiterhin stehen gesonderte Listen über die Zugänge und die Abgänge des Berichtsjahres zur Verfügung.

Die Zugänge werden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich Nebenkosten und abzüglich Skonti aktiviert.

Zuschüsse werden von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten der bezuschussten Anlagen abgesetzt.

Die Abgänge werden mit den ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich Nebenkosten angesetzt.

Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten EUR 150,00 nicht übersteigen, wurden im Zugangsjahr aufwandswirksam erfasst.

Die im Geschäftsjahr angeschafften geringwertigen Anlagegüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von mehr als EUR 150,00 und weniger als EUR 410,00 werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Hinsichtlich der Erfolgsauswirkung der Abgänge wird von den gegebenenfalls um anteilige Abschreibungen verminderten Buchwerten im Zeitpunkt des Abgangs ausgegangen.

Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Anlagegegenständen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unsaldiert innerhalb der Positionen "Sonstige betriebliche Erträge" bzw. "Sonstige betriebliche Aufwendungen" ausgewiesen.

Die Abschreibungen werden für jedes Anlagegut getrennt ermittelt und grundsätzlich pro rata temporis angesetzt. Die Abschreibungen auf den Altbestand sind nach Vorjahresgrundsätzen bemessen.

Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden entsprechend der Restnutzungsdauer abgeschrieben.

In den Abschreibungen des Geschäftsjahres sind die zeitanteiligen Jahresabschreibungen der Abgänge enthalten.

Bei den Abschreibungen kumuliert sind die entsprechenden Beträge nicht mehr berücksichtigt.

1000 Immaterielle Vermögensgegenstände
10000 Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

31.12.2017	EUR	2.972,00
31.12.2016	EUR	3.472,00

Entwicklung:

	EUR
Anschaffungskosten 01.01.2017	7.555,17
Zugänge	1.588,40
Kapitalzuschüsse	-529,47
Anschaffungskosten 31.12.2017	8.614,10
Abschreibungen kumuliert	-5.642,10
Buchwert 31.12.2017	<u>2.972,00</u>
Zum Vergleich:	
Buchwert 31.12.2016	<u>3.472,00</u>
Abschreibungen des Geschäftsjahres	<u>1.558,93</u>

1001 Sachanlagen
10010 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten
einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

31.12.2017	EUR	4.338.582,25
31.12.2016	EUR	4.671.232,25

Entwicklung:

	EUR
Anschaffungskosten 01.01.2017	8.212.893,53
Zugänge	58.110,44
Kapitalzuschüsse	-19.370,15
Anschaffungskosten 31.12.2017	8.251.633,82
Abschreibungen kumuliert	-3.913.051,57
Buchwert 31.12.2017	<u>4.338.582,25</u>

Zum Vergleich:

Buchwert 31.12.2016	<u>4.671.232,25</u>
---------------------	---------------------

Abschreibungen des Geschäftsjahres	<u>371.390,29</u>
------------------------------------	-------------------

10011 Maschinen und maschinelle Anlagen

31.12.2017	EUR	1.254.968,00
31.12.2016	EUR	1.500.234,00

Entwicklung:

	<u>EUR</u>
Anschaffungs-/Herstellungskosten 01.01.2017	6.236.869,53
Zugänge	12.430,44
Umbuchungen	27.410,00
Kapitalzuschüsse	<u>-13.280,16</u>
Anschaffungs-/Herstellungskosten 31.12.2017	6.263.429,81
Abschreibungen kumuliert	<u>-5.008.461,81</u>
Buchwert 31.12.2017	<u><u>1.254.968,00</u></u>
 Zum Vergleich:	
Buchwert 31.12.2016	<u><u>1.500.234,00</u></u>
 Abschreibungen des Geschäftsjahres	<u><u>271.826,28</u></u>

10012 Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2017	EUR	230.063,00
31.12.2016	EUR	273.700,00

Entwicklung:

	<u>EUR</u>
Anschaffungs-/Herstellungskosten 01.01.2017	1.250.765,93
Zugänge	45.857,47
Abgänge	-7.563,27
Kapitalzuschüsse	<u>-15.285,82</u>
Anschaffungs-/Herstellungskosten 31.12.2017	1.273.774,31
Abschreibungen kumuliert	<u>-1.043.711,31</u>
Buchwert 31.12.2017	<u><u>230.063,00</u></u>
Zum Vergleich:	
Buchwert 31.12.2016	<u><u>273.700,00</u></u>
Abschreibungen des Geschäftsjahres	<u><u>72.606,65</u></u>

10013 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

31.12.2017	EUR	120.109,13
<hr/>		
31.12.2016	EUR	27.410,00

Entwicklung:

	<u>EUR</u>
Anschaffungs-/Herstellungskosten 01.01.2017	27.410,00
Zugänge	120.109,13
Umbuchungen	-27.410,00
Anschaffungs-/Herstellungskosten 31.12.2017	<u>120.109,13</u>
Buchwert 31.12.2017	<u><u>120.109,13</u></u>
Zum Vergleich:	
Buchwert 31.12.2016	<u><u>27.410,00</u></u>

1002 Finanzanlagen

10020 Anteile an verbundenen Unternehmen

31.12.2017	EUR	10.398.158,80
31.12.2016	EUR	10.398.158,80

Zusammensetzung:

	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital der Gesellschaft EUR	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres EUR
1. Stadtwerke Schwetzingen Verwaltungsgesellschaft mbH	54,86	31.605,62	578,02
2. Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG	59,92	15.282.098,24	3.330.519,88
3. Netzgesellschaft Schwetzingen Verwaltungs GmbH	64,90	26.898,58	1.053,00
4. Netzgesellschaft Schwetzingen GmbH & Co. KG	64,90	2.025.669,21	105.335,07
		<u>17.366.271,65</u>	<u>3.437.485,97</u>

101 Umlaufvermögen
1010 Vorräte
10100 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

31.12.2017	EUR	19.241,91
31.12.2016	EUR	11.920,30

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind durch eine Inventuraufnahme am 19. Dezember 2017 bzw. 4. Januar 2018 nachgewiesen.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu den letzten Einkaufspreisen bewertet.

1011 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
10110 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2017	EUR	409.309,74
31.12.2016	EUR	194.198,11
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr:		
31.12.2017	EUR	409.309,74
31.12.2016	EUR	194.198,11

Zusammensetzung:

	31.12.2017 EUR	Zum Vergleich 31.12.2016 EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lt. Saldenliste	421.309,74	211.598,11
Einzelwertberichtigungen	-12.000,00	-17.400,00
	409.309,74	194.198,11

Die Forderungen sind durch eine Saldenliste zum 31. Dezember 2017 nachgewiesen. Zum Prüfungszeitpunkt (Ende April) waren 33 % der Forderungen ausgeglichen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen den noch ausstehenden Teil des Betriebskostenzuschusses.

10111 Forderungen gegen die Stadt Schwetzingen

	31.12.2017	EUR	148.514,53
	31.12.2016	EUR	20.728,79
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr:	31.12.2017	EUR	148.514,53
	31.12.2016	EUR	20.728,79

Zusammensetzung:

	31.12.2017	Zum Vergleich 31.12.2016
	EUR	EUR
Debitorenkonto	85.337,69	32.572,71
Kreditorenkonto	-11.201,33	-37.043,40
Umsatzsteuer	18.945,24	25.199,48
Verlustausgleich für 2016	55.432,93	0,00
	<u>148.514,53</u>	<u>20.728,79</u>

10112 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	31.12.2017	EUR	303.762,83
	31.12.2016	EUR	543.667,06
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr:	31.12.2017	EUR	303.762,83
	31.12.2016	EUR	543.667,06

Zusammensetzung:

	31.12.2017 EUR	Zum Vergleich 31.12.2016 EUR
1. Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG		
- Forderungen	196.002,44	484.437,30
- Verbindlichkeiten	-37.535,69	-42.173,39
	158.466,75	442.263,91
2. Netzgesellschaft Schwetzingen GmbH & Co. KG		
- Forderungen	145.296,08	101.403,15
	303.762,83	543.667,06

10113 Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2017	EUR	111.363,45
	31.12.2016	EUR	95.163,31
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr:	31.12.2017	EUR	111.363,45
	31.12.2016	EUR	95.163,31

Zusammensetzung:

	31.12.2017 EUR	Zum Vergleich 31.12.2016 EUR
1. Miet- und Pachtforderungen	17.418,00	26.418,00
2. Erstattungsansprüche gegen Finanzamt	82.512,00	44.733,04
3. Debitorische Kreditoren	4.269,34	5.632,51
4. Übrige	7.164,11	18.379,76
	<u>111.363,45</u>	<u>95.163,31</u>

1012 Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2017	EUR	331.043,34
	31.12.2016	EUR	118.287,42

Zusammensetzung:

	31.12.2017 EUR	Zum Vergleich 31.12.2016 EUR
Kassenbestand	60.564,45	37.375,70
Guthaben bei Kreditinstituten	270.478,89	80.911,72
	<u>331.043,34</u>	<u>118.287,42</u>

102 Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2017	EUR	0,00
31.12.2016	EUR	850,00

11 Passiva
110 Eigenkapital

31.12.2017	EUR	6.247.216,67
31.12.2016	EUR	6.163.085,92

Zusammensetzung:

	31.12.2017 EUR	Zum Vergleich 31.12.2016 EUR
1. Stammkapital	5.700.000,00	5.700.000,00
2. Andere Gewinnrücklagen	518.518,85	518.518,85
3. Gewinn/Verlust	28.697,82	-55.432,93
	<u>6.247.216,67</u>	<u>6.163.085,92</u>

1100 Stammkapital

31.12.2017	EUR	5.700.000,00
31.12.2016	EUR	5.700.000,00

Vgl. Betriebssatzung für den Eigenbetrieb bellamar § 3 Stammkapital.

1101 Andere Gewinnrücklagen

31.12.2017	EUR	518.518,85
31.12.2016	EUR	518.518,85

1102 Gewinn/Verlust

31.12.2017	EUR	28.697,82
31.12.2016	EUR	-55.432,93

Entwicklung:

	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2017	-55.432,93
Ausgleich durch den Haushalt der Stadt	55.432,93
Jahresüberschuss	<u>28.697,82</u>
Stand 31.12.2017	<u><u>28.697,82</u></u>

In Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung beläuft sich der Jahresüberschuss auf

EUR 28.697,82

111 Rückstellungen

31.12.2017	EUR	105.192,33
31.12.2016	EUR	147.005,57

Zusammensetzung:

	31.12.2017 EUR	Zum Vergleich 31.12.2016 EUR
1. Steuerrückstellungen	13.675,33	66.180,57
2. Sonstige Rückstellungen	91.517,00	80.825,00
	105.192,33	147.005,57

1110 Steuerrückstellungen

31.12.2017	EUR	13.675,33
31.12.2016	EUR	66.180,57

Der Ausweis betrifft die Körperschaftsteuernachzahlung für 2016.

1111 Sonstige Rückstellungen

31.12.2017	EUR	91.517,00
31.12.2016	EUR	80.825,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2017 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2017 EUR
1. Rückständiger Urlaub	15.760,00	15.760,00	0,00	33.797,00	33.797,00
2. Prüfungskosten	34.500,00	34.500,00	0,00	25.600,00	25.600,00
3. Überstundenansprüche	14.105,00	14.105,00	0,00	17.914,00	17.914,00
4. ungewisse Verbindlichkeiten	13.460,00	13.460,00	0,00	11.206,00	11.206,00
5. Archivierungskosten	3.000,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00
	80.825,00	77.825,00	0,00	88.517,00	91.517,00

112 Verbindlichkeiten**1120 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

	<u>31.12.2017</u>	EUR	10.912.026,66
	31.12.2016	EUR	11.309.735,74
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	<u>31.12.2017</u>	EUR	434.074,92
	31.12.2016	EUR	426.412,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	<u>31.12.2017</u>	EUR	10.477.951,74
	31.12.2016	EUR	10.883.323,74
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:	<u>31.12.2017</u>	EUR	8.765.053,91
	31.12.2016	EUR	9.207.539,35

1121 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	<u>31.12.2017</u>	EUR	235.801,23
	31.12.2016	EUR	154.837,73
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	<u>31.12.2017</u>	EUR	235.801,23
	31.12.2016	EUR	154.837,73

Die Verbindlichkeiten sind durch eine Saldenliste auf den 31. Dezember 2017 nachgewiesen.

1122 Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2017	EUR	167.852,09
	31.12.2016	EUR	84.357,08
davon aus Steuern:	31.12.2017	EUR	14.144,14
	31.12.2016	EUR	10.994,96
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	31.12.2017	EUR	167.852,09
	31.12.2016	EUR	84.357,08

Zusammensetzung:

	31.12.2017	Zum Vergleich 31.12.2016
	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten aus Steuern		
Lohnsteuer 12/2017	14.144,14	10.994,96
2. Übrige		
Gutscheine, Wertkonten, Kapitaldienst	47.397,56	34.925,91
Erhaltene Zuschüsse	40.036,38	9.136,67
Sonstige	66.274,01	29.299,54
	153.707,95	73.362,12
	167.852,09	84.357,08

**2/3 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017
(Anlage 2)**

20 Umsatzerlöse

2017	EUR	1.856.688,94
2016	EUR	1.775.693,37

Zusammensetzung:

	2017 EUR	Zum Vergleich 2016 EUR
Allwetterbad	1.058.914,17	1.039.514,55
Sauna	293.263,79	275.805,72
Badebedarf	39.253,29	33.813,43
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	36.354,00	36.768,00
Bewirtung	29.584,08	28.225,82
Sonstige Umsatzerlöse (inkl. Betriebskostenzuschuss der Gemeinde Oftersheim)	399.319,61	361.565,85
	1.856.688,94	1.775.693,37

21 Sonstige betriebliche Erträge

2017	EUR	10.846,44
2016	EUR	18.185,67

Zusammensetzung:

	2017	Zum Vergleich 2016
	EUR	EUR
Periodenfremde Erträge	5.744,71	4.016,93
Erträge aus Entschädigungen, Schadensersatz	3.000,00	0,00
Erträge aus Kassenmehrbestand	1.951,73	3.270,16
Übrige sonstige betriebliche Erträge	150,00	10.898,58
	10.846,44	18.185,67

22 Materialaufwand

220 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

2017	EUR	971.048,50
2016	EUR	893.393,26

Zusammensetzung:

	2017	Zum Vergleich 2016
	EUR	EUR
Strom-Bezug	282.659,60	276.241,20
Wasser-Bezug	234.945,09	216.773,35
Fernwärme-Bezug	179.781,87	160.196,82
Sonstige Energie-Bezüge	9.255,45	9.292,44
Reinigungs- und Hygieneartikel, Chemikalien	165.109,16	136.341,73
Handelswaren	40.633,59	30.992,08
Sonstige Materialeinkäufe	58.663,74	63.555,64
	971.048,50	893.393,26

221 Aufwendungen für bezogene Leistungen

2017	EUR	269.348,50
2016	EUR	432.301,55

Zusammensetzung:

	2017 EUR	Zum Vergleich 2016 EUR
Fremdleistungen	221.374,36	387.787,46
Wartungsleistungen	47.974,14	44.514,09
	<u>269.348,50</u>	<u>432.301,55</u>

23 Personalaufwand

2017	EUR	1.228.018,21
2016	EUR	1.022.808,09

Zusammensetzung:

	2017 EUR	Zum Vergleich 2016 EUR
1. Löhne und Gehälter	976.340,20	805.486,81
2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	251.678,01	217.321,28
	<u>1.228.018,21</u>	<u>1.022.808,09</u>

230 Löhne und Gehälter

2017	EUR	976.340,20
2016	EUR	805.486,81

Zusammensetzung:

	2017 EUR	Zum Vergleich 2016 EUR
Entgelt	958.183,43	809.962,91
Veränderung Rückstellung für rückständigen Urlaub	18.037,00	-4.640,00
Sonstige Lohnkosten	119,77	163,90
	976.340,20	805.486,81

231 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

2017	EUR	251.678,01
2016	EUR	217.321,28

davon für Altersversorgung:	2017	EUR	72.455,86
	2016	EUR	61.968,46

Zusammensetzung:

	2017 EUR	Zum Vergleich 2016 EUR
Sozialversicherung	179.222,15	155.352,82
Zusatzversorgungskasse	72.455,86	61.968,46
	251.678,01	217.321,28

**24 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
des Anlagevermögens und Sachanlagen**

2017	EUR	717.382,15
2016	EUR	763.964,86

25 Sonstige betriebliche Aufwendungen

2017	EUR	415.104,28
2016	EUR	426.136,95

Zusammensetzung:

	2017	Zum Vergleich
	EUR	2016
	EUR	EUR
Dienst- und Fremdleistungen	128.836,59	120.038,78
Vertriebs- und Werbekosten	113.994,86	121.345,37
Versicherung, Beiträge, Abgaben	60.227,11	58.834,37
Verwaltungskostenbeitrag	55.464,72	56.139,12
Beratungs- und Prüfungskosten	16.121,59	11.329,95
Mieten, Leasing und Pachten	12.728,75	21.814,58
Sonstige	27.730,66	36.634,78
	415.104,28	426.136,95

26 Erträge aus Beteiligungen

2017	EUR	2.066.810,48
2016	EUR	1.986.124,61

Zusammensetzung:

	2017 EUR	Zum Vergleich 2016 EUR
Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG	1.995.647,52	1.884.721,46
Netzgesellschaft Schwetzingen GmbH & Co. KG	71.162,96	101.403,15
	<u>2.066.810,48</u>	<u>1.986.124,61</u>

27 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

2017	EUR	223,82
2016	EUR	3.556,00

28 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2017	EUR	283.031,46
	2016	EUR	290.756,44
davon an verbundene Unternehmen:	2017	EUR	7.673,09
	2016	EUR	3.322,92

Zusammensetzung:

	2017 EUR	Zum Vergleich 2016 EUR
Darlehenszinsen	275.143,37	284.751,26
Zinsen an verbundene Unternehmen	7.673,09	3.322,92
Kontokorrentzinsen	215,00	2.309,26
Sonstige Zinsen	0,00	373,00
	<u>283.031,46</u>	<u>290.756,44</u>

29 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	2017	EUR	20.250,12
	2016	EUR	7.942,79

Zusammensetzung:

	2017 EUR	Zum Vergleich 2016 EUR
Körperschaftsteuer VZ 2017	102.058,58	66.180,57
Erstattungsanspruch VZ 2017	-81.808,27	0,00
Herabsetzung Rückstellung Körperschaftsteuer 2016	-52.505,24	-58.237,78
nachträglich festgesetzte Körperschaftsteuer für 2016	52.505,24	0,00
Körperschaftsteuer 2015	-0,19	0,00
	<u>20.250,12</u>	<u>7.942,79</u>

30 Ergebnis nach Steuern

2017	EUR	30.386,46
2016	EUR	-53.744,29

31 Sonstige Steuern

2017	EUR	1.688,64
2016	EUR	1.688,64

Zusammensetzung:

	2017 EUR	Zum Vergleich 2016 EUR
Grundsteuer	1.582,64	1.582,64
Kraftfahrzeugsteuer	106,00	106,00
	<u>1.688,64</u>	<u>1.688,64</u>

32 Jahresüberschuss (Vorjahr: Jahresfehlbetrag)

2017	EUR	28.697,82
2016	EUR	-55.432,93

Für das Geschäftsjahr 2017 weist die Berichtsgesellschaft einen Jahresüberschuss (Vorjahr: Jahresfehlbetrag) in Höhe von aus.

EUR 28.697,82

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Verwaltungsorgane des Eigenbetriebs sind der Gemeinderat, der Werksausschuss, der Oberbürgermeister und der Werkleiter.

Für die Verwaltungsorgane gilt die Betriebssatzung in der Fassung vom 21. Dezember 2007. In § 5 sind die Aufgaben des Gemeinderates, in § 7 die Aufgaben des Werksausschusses und in § 8 die Aufgaben des Oberbürgermeisters geregelt. Darüber hinaus sind die Aufgaben der Werkleitung in § 9 der Betriebssatzung festgeschrieben.

Die Regelungen entsprechen u.E. den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr fanden vier Werksausschusssitzungen statt (13.02.2017, 24.04.2017, 24.07.2017 und 04.12.2017). Die Niederschriften bzw. Beschlüsse haben wir eingesehen.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Werkleiter des Eigenbetriebs ist Herr Diplom-Ingenieur (FH) Dieter Scholl.

vertreten in folgenden Kontrollgremien:

Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbands Kurpfalz
Aufsichtsrat der erdgas Tankstelle Schwetzingen Verwaltungs GmbH, Schwetzingen
Aufsichtsrat der Netzgesellschaft Schwetzingen GmbH & Co. KG, Schwetzingen

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Eine individualisierte Angabe von Organvergütungen ist gesetzlich nicht gefordert. Eine entsprechende Angabe ist daher entbehrlich.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Mit der SWS besteht ein Dienstleistungsvertrag, welcher die kaufmännischen Belange des Eigenbetriebs regelt.

Aufgrund der Art und des Umfangs des Geschäftsbetriebes reichen die derzeitigen organisatorischen Vorkehrungen u.E. zur Erfüllung der Bedürfnisse des Unternehmens aus.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Beim bellamar sind Ausschreibungen, Vergabe und Rechnungslegung strikt getrennt. Es gilt das Vier-Augen-Prinzip. Die Prüfung, ob abgerechnete Leistungen tatsächlich erbracht wurden, wird neben der internen Bauabteilung auch durch einen externen Bauleiter bestätigt. Die Bauabrechnung wird durch die Buchhaltung des bellamar überwacht. Unternehmensinterne Regeln für die Korruptionsvermeidung oder ein umfassendes Kontrollsystem zur Vermeidung von Korruption bestehen derzeit - abgesehen von fallweisen Beauftragungen des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Schwetzingen - noch nicht.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Für die wesentlichen Entscheidungsprozesse sind die Richtlinien aus der Betriebsatzung des bellamar (zum Beispiel Auftragsvergaben, Personalwesen und Kreditaufnahme) anzuwenden. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, wonach diese nicht eingehalten werden.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte für ein nicht ordnungsgemäßes Vertragsmanagement ergeben.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen entspricht - auch im Hinblick auf den Planungshorizont und die Fortschreibung der Daten - den Bedürfnissen des Eigenbetriebs. Die Planungsrechnungen sind für ordnungsgemäße Entscheidungen der Betriebsleitung geeignet und werden hierfür herangezogen. Der Wirtschaftsplan wird unter Berücksichtigung der Markt- und Konjunkturentwicklung sowie der strategischen Unternehmensziele fortgeschrieben.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Der Werksleiter informiert den Werksausschuss des bellamars nach jedem Quartalsabschluss sowie in einem Abschlussbericht am Jahresende über Abweichungen der tatsächlichen Ergebnisse von den Plandaten und erläutert diese.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht den besonderen Anforderungen und der Größe des Unternehmens.

Die vorhandene Kostenrechnung liefert nach unserer Auffassung die betriebswirtschaftlich und als Entscheidungs- und Überwachungshilfe für ein Unternehmen dieser Größe notwendigen Ergebnisse.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Es besteht eine laufende Liquiditätskontrolle sowie eine Kreditüberwachung, welche eine laufende Liquiditätsüberwachung gewährleistet.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management ist derzeit nicht eingerichtet.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Eintrittsgelder im Bäderbetrieb werden in bar oder per electronic cash erhoben, so dass sich hieraus keine Forderungen ergeben. Für die anderen Forderungen besteht ein geeignetes Mahnwesen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das Controlling entspricht den Anforderungen des Unternehmens und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Die Gesellschaft ist kein Mutterunternehmen im Sinne von § 290 HGB.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Funktion des Risikomanagements wird von der Werkleitung des bellamars ausgeübt. Die Überwachung von Frühwarnsignalen erfolgt im Wesentlichen über regelmäßige Auswertungen des Controllings. Durch die direkte aktive Tätigkeit der Werkleitung, die auch den laufenden Lieferanten- und Kundenkontakt umfasst, ist eine rasche Früherkennung von Risiken möglich.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Grundsätzlich ist das Risikomanagementsystem der Größe und dem Unternehmenszweck der Gesellschaft angemessen.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Eine eigene Dokumentation der Risikobereiche des bellamars sowie deren Bewertung besteht nicht.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Derzeit erfolgt noch keine Erfassung und Dokumentation der Frühwarnsignale und Maßnahmen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?**

Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Solche Geschäfte wurden bisher nicht getätigt, auch wurden uns solche im Rahmen der Prüfung nicht bekannt.

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Im Berichtsjahr wurden keine Zinsderivate eingesetzt.

- c) **Hat die Geschäfts-(Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Vgl. Frage 5 a).

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Derivatgeschäfte wurden nicht vorgenommen. Insoweit entfällt die Notwendigkeit einer Erfolgskontrolle.

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Vgl. Frage 5 a).

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Vgl. Frage 5 a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine Interne Revision als eigenständige und vom Tagesgeschäft losgelöste Stabsstelle besteht nicht. Diese Aufgabe wird durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Schwetzingen übernommen.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Es bestehen keine Interessenkonflikte.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Das Prüfungsverfahren erstreckt sich dabei auf folgende Punkte:

- Prüfung, ob bei den Einnahmen und Ausgaben sowie bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- Prüfung, ob einzelne Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsgemäßer Weise begründet und belegt wurden,
- Prüfung, ob der Vermögensplan eingehalten wurde,
- Prüfung, ob das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Des Weiteren obliegen dem Rechnungsprüfungsamt folgende Punkte:

- laufende Prüfung der Kassenvorgänge
- Kassenüberwachung
- Prüfung der Nachweise der Vorräte und der Vermögensgegenstände

Seit 2010 prüft das Rechnungsprüfungsamt darüber hinaus auch die Vergabe des Eigenbetriebs vor der jeweiligen Beauftragung.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgt im Anschluss an die Jahresabschlussprüfung durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Eine Abstimmung bezüglich der Prüfungsschwerpunkte ist nicht erfolgt. Das Rechnungsprüfungsamt hat aber bei der Auswahl seiner Prüfungsschwerpunkte unsere Prüfungsergebnisse berücksichtigt.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Bei der Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes des Jahresabschlusses 2016 ergaben sich laut dem uns vorliegenden Bericht keine bemerkenswerten Mängel.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/ Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Das Rechnungsprüfungsamt prüft jährlich den Jahresabschluss des bellamars und kann daher festgestellte Mängel im Folgejahr weiterverfolgen.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Nach unseren Erkenntnissen ergaben sich keine Anhaltspunkte für die Nichteinholung der Zustimmung des Überwachungsorgans bei zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften oder Maßnahmen.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Nach unseren Feststellungen und den uns erteilten Auskünften wurden weder Kredite an Mitglieder der Werkleitung noch des Überwachungsorgans gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Nach unseren Erkenntnissen liegen keine Anhaltspunkte für eine Zerlegung von zustimmungsbedürftigen Maßnahmen in nicht zustimmungsbedürftige Teilmaßnahmen vor.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen liegen keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen Gesetz, Satzung und bindende Beschlüsse der Überwachungsorgane vor.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Im Rahmen des Wirtschaftsplans wird ein Investitionsplan aufgestellt und dem Werksausschuss und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. Die Investitionen wurden angemessen geplant und auf Rentabilität, Finanzierbarkeit und Risiken hin überprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Im Rahmen der Prüfung sind keine Anhaltspunkte bekannt geworden, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend gewesen wären, um über die Angemessenheit der Preise zu urteilen.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Durchführung von Investitionen wird nach den uns erteilten Auskünften laufend überwacht. Dabei werden auch Abweichungen von der Budgetierung zeitnah untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Wirtschaftsplan 2017 waren Investitionen von insgesamt T-EUR 515 vorgesehen. Zum 31. Dezember 2017 sind insgesamt T-EUR 238 verausgabt und im Anlagevermögen ausgewiesen. Damit hat sich im Betrachtungszeitraum in Summe keine Budgetüberschreitung ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Im Rahmen unserer in Stichproben vorgenommenen Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte feststellen können, die darauf schließen ließen, dass nach Ausschöpfung der Kreditlinien Leasing- oder vergleichbare Verträge abgeschlossen worden sind.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Derartige Verstöße haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Nach den uns erteilten Auskünften werden für Kapitalaufnahmen Vergleichsangebote eingeholt. Geldanlagen finden im Rahmen des Cash-Managementkontos statt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Werksausschuss wird regelmäßig auf seinen Sitzungen Bericht erstattet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung vermittelt nach unseren Feststellungen einen zutreffenden Eindruck von der Lage des Eigenbetriebs und der Geschäftsentwicklung.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Werksausschuss wurde nach unseren Feststellungen zeitnah unterrichtet. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle feststellen können, die einer außerplanmäßigen Berichterstattung bedurft hätten. Dasselbe gilt für erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen. Insbesondere haben wir keine nachteiligen Geschäfte, die für den Fortbestand des Unternehmens von Bedeutung wären, festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Derartige besondere Wünsche wurden im Berichtsjahr nicht an die Geschäftsleitung herangetragen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Entfällt.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung besteht nicht.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Bei unserer Prüfung wurden keine Interessenkonflikte festgestellt.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass das bellamar erwähnenswertes, für den Geschäftsbetrieb nicht benötigtes Vermögen besitzt.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Die Bestände innerhalb des Anlage- und Umlaufvermögens sind nach dem Umfang des Geschäftsbetriebs angemessen. Durch Rückstellungen und Wertberichtigungen sind nach unserer Auffassung alle wesentlichen Verlustrisiken abgedeckt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte wesentlich beeinflusst wird. Detaillierte Aussagen sind allerdings nur auf Grundlage von Verkehrswertgutachten möglich.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Gesellschaft ist zu rd. 35,4 % der Bilanzsumme durch Eigenmittel finanziert.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt, da es sich nicht um ein Konzernunternehmen handelt.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Eigenbetrieb erhält Investitionszuschüsse zur Finanzierung des Sachanlagevermögens gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Schwetzingen und der Gemeinde Oftersheim. In 2017 beliefen sich die Zuschüsse auf T-EUR 48. Des Weiteren ist in dieser Vereinbarung ein jährlicher Betriebskostenzuschuss der Stadt Oftersheim geregelt. Dieser belief sich in 2017 auf T-EUR 399.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalausstattung ist der Größe und Bedeutung des Eigenbetriebes angemessen. Finanzierungsprobleme, die auf eine zu geringe Eigenkapitalausstattung zurückzuführen wären, bestehen nicht.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Jahresüberschuss des Berichtsjahres (T-EUR 29) soll gemäß Vorschlag der Werkleitung auf neue Rechnung vorgetragen werden. Dieser Vorschlag ist mit der derzeitigen wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs zum Bilanzstichtag vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Der Eigenbetrieb besteht nur aus dem Bäderbetrieb. Das Betriebsergebnis ist dementsprechend aus der Gewinn- und Verlustrechnung abzulesen.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen, die entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt sind, sind im Geschäftsjahr 2017 nicht angefallen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Es ergaben sich keine Anzeichen für zu unangemessenen Konditionen vorgenommene Leistungsbeziehungen.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Eine Konzessionsabgabe fällt nicht an.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Für den Bäderbetrieb selbst besteht ein strukturelles Defizit welches durch Beteiligungserträge möglichst ausgeglichen werden soll. Im laufenden Jahr konnte so ein Jahresüberschuss erzielt werden.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Vgl. Frage 15 a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Vgl. Frage 15 a).

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Vgl. Frage 15 a).

PDF-VERSION

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.